

Was unter den Nägeln brennt..

Das Südbadische Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA) befasst sich seit mehr als 10 Jahren mit der Problematik von Asylverfahren und Aufenthaltsbedingungen von Flüchtlingen. Wir geben ein paar Beispiele, was darunter zu verstehen ist

Eine Familie aus der Türkei flieht Ende 1996 nach Deutschland. Sie kommen in die Bezirksstelle Asyl in der Wiesentalstrasse. Dort wird gegen sie das Asylverfahren durchgeführt, d.h. getrennte Anhörungen, schnelle Ablehnung der Asylanträge, dann eine lange Wartezeit bis zum Termin vor dem Verwaltungsgericht. In dieser Zeit muss die 5-köpfige Familie auf gesetzlich verordneten 4,5 qm pro Person wohnen, Verpflegung ist nur über Lebensmittelkarten in einem bestimmten Geschäft zulässig. In dem ersten Aufenthaltsjahr existiert ein Arbeitsverbot.

Als der Termin vor dem Verwaltungsgericht kommt, denken alle, die Anerkennung ist nur noch eine Formsache, da die Gründe eigentlich auf der Hand liegen. Das Gegenteil passiert: das Verwaltungsgericht, d.h. ein Einzelrichter, sieht das alles ganz anders. Er glaubt die Asylgeschichte nicht, die anderen exilpolitischen Gründe findet er nicht sehr wichtig.

Weil dann sehr schnell fast alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, verliert der Mann die Arbeitsstelle, die er zwischenzeitlich gefunden hatte. Die Arbeitserlaubnis ist an die Aufenthaltsgestattung gebunden. Wird diese nicht verlängert, gibt es auch keine Verlängerung der Arbeitserlaubnis.

In einem zweiten Asylverfahren wird die Familie schliesslich anerkannt. Im Grunde werden nunmehr die zahlreichen Asylgründe plötzlich anerkannt. War das erste Asylverfahren ein komplettes Fehlurteil?

Die Probleme, die sich hier stellen, sind nicht nur durch Bürokratie und juristischen Konstruktionen geprägt. Völlig erschwert bzw. fast unmöglich wird es für jemanden, der die deutsche Sprache nicht kennt. Denn alles läuft in der deutschen Amtssprache ab, alle Übersetzungen mit Rechtsanwalt, Behörden und Texten müssen selbst finanziert und garantiert werden.

Wer das nicht auf die Reihe kriegt, hat praktisch keine Chancen.

Eine andere Geschichte:

Viele Jugendliche fliehen vor Bürgerkrieg und politischer Verfolgung, z.b. um nicht für eine Kriegspartei rekrutiert zu werden. Der erste Grund wird im Asylverfahren nicht anerkannt, der zweite Grund wird Jugendlichen in aller Regel nicht abgenommen. Sie kommen ohne Eltern nach Deutschland, oftmals leben die Eltern auch nicht mehr, sind in den Wirren des Bürgerkriegs getrennt worden.

Mit Jugendlichen tanzen die Behörden nicht schlimmer aus der Reihe. Sie bezweifeln erst mal ihre Altersangaben. Manche werden offiziell mit der Einreise nach Deutschland 16 Jahre! Das ist für das Gesetz wichtig, denn erst ab diesem Datum dürfen sie in ein Asylverfahren

gesteckt werden. Das verstösst zwar gegen die UN-Kinderrechtskonvention, aber deutsche Verwaltungsbehörden können das bislang umgehen. Die Zweifel an ihrem tatsächlichen Alter ist also der erste Eindruck, den sie mitkriegen. Dann läuft das übliche Programm ab. Ein afrikanischer Jugendlicher ist einem deutschen Verwaltungsbürokraten hilflos ausgeliefert. Das Verfahren ist vorprogrammiert. Besonders schlimm ist, dass das Verwaltungsgericht in Freiburg in dieser Sache oft mitspielt. Sie leben in primitiven Unterkünften, können sich nicht verständigen, haben keine Orientierung. Residenzpflicht und das geringe Taschengeld von 40 Euro im Monat sind weitere Hindernisse. Viele tauchen unter, den Behörden ist das allenfalls eine Fahndungsmassnahme wert.

Die Stadt Freiburg hat sich im Sept. 2000 einen Appell gegen „Fremdenhass und Rassenwahn“ gegeben. Sie möchte eine „offene Stadt (sein), die Toleranz, Verständigung und ein gutes Miteinander mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern pflegt.“ In Freiburg leben die Flüchtlinge in Lagern am Rand der Stadt, in der Hammerschmiedstrasse direkt neben der Bahnlinie, auf dem Flugplatz mitten im Messegebiet, neben der Baustelle der neuen Regierungspräsidiums in der Bissierstrasse. Sie können überall die gleichen Erfahrungen machen: der Kontrast zwischen ihrem täglichen Leben und ihrer Umwelt ist eklatant. Von der Ansicht der Stadt in ihrem Appell, „andere Kulturen stellen eine Bereicherung des sozialen und kulturellen Lebens dar“, ist nichts zu spüren.

Der Appell der Stadt Freiburg kommt darüber hinaus auch relativ spät. Es hiess, der frühere Oberbürgermeister hätte in den USA gehört, wie schlimm das Bild Deutschlands sei. Hätte er das in Freiburg nicht auch hören können? Wurden nicht seit vielen Jahren immer wieder Tatsachen, Argumente, Berichte und direkter Anschauungsunterricht geliefert, die zeigten, wie es um die menschliche Würde dieser (und vieler anderer) Menschen bestellt ist? Macht sich die Stadt nicht auch unglaublich, wenn sie zwar gegen die NPD ein (Stroh-)Feuer entfacht, jedoch gleichzeitig über den Brand in der Bissierstr. im Mai 2002 hinweggeht? Wurde nicht jahrelang auf die mangelhafte Brandsicherheit hingewiesen?

Was treibt einen Betreuungsverband wie das DRK dazu, in einer Zeitung, dem Stadtkurier, gegen die betroffenen Flüchtlinge Partei zu ergreifen?. Dort lässt die Geschäftsführerin schreiben, Proteste gegen den verordneten Einkauf von Flüchtlingen in einem überpreisierten Supermarkt „stösst bei der einheimischen Bevölkerung verständlicherweise auf deutliches Unverständnis.“ Ebenso gebe es „deutliche Signale des Marktleiters“ wegen der Probleme mit dem Einkauf. Wie kann ein Verband, der die Sozialbetreuung im Auftrag der Flüchtlinge (oder der Stadtverwaltung?) fährt, so unsensibel sein und ihnen damit in den Rücken fallen? Wurden nicht die Lebensmittelmarken mit verstärkten Kontrollen und Einkaufsbeschränkungen von der Stadt im Auftrag des Landes durchgesetzt und auch verschärft angewendet, wurde der Einkaufsladen ebenfalls als einzige Lösung ohne Entscheidungsfreiheit gegen die Betroffenen ausgesucht? Überdies sieht

derselbe Verband jetzt auch noch alles seitenverkehrt: In einem Brief an die Chefredaktion der „Badischen Zeitung“ hetzen sie gegen einen Journalisten und sehen durch einen Artikel – der gar nicht in der Zeitung erschienen ist! – ihren Verband in den „Grundfesten angegriffen“. Der Artikel befasste sich mit der Kritik am DRK, weil sie auf den bis heute ungeklärten Brand in der Bissierstrasse völlig unzureichend reagiert hatten und sich immer nur „persönlich verunglimpft“ fühlten. Es sei traurig, „dass bei alledem die unwürdige Lebenssituation der insgesamt 200 Flüchtlinge in der Bissierstrasse vollkommen zu vergessen droht.“

Diese Beispiele aus der täglichen Arbeit brennen natürlich unter den Nägeln. Man erhofft sich manchmal mehr Aufmerksamkeit für derartige Praktiken in Asylverfahren und Aufenthaltsbedingungen, die eine Vielzahl von Nachteilen, Demütigungen und Entwürdigungen nach sich ziehen.

Was wäre zu tun?

Wenn der politische Wille fehlt, werden Behörden und Verwaltungen nicht an den bisherigen Ausgrenzungen rütteln. Einige Forderungen nach Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen gehen von folgenden Grundgedanken aus: Die Art der Unterbringung von Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland darf die Menschenwürde nicht verletzen. Die Art der Unterbringung darf Flüchtlinge nicht stigmatisieren und zum Objekt gesellschaftlicher Vorbehalte machen. Es darf also keine Lager geben. Flüchtlingspolitik darf sich nicht der sozialen Schlechterstellung von Flüchtlingen bedienen. Ihre soziale Deklassierung war – das ist heute längst zu sehen – nur die Vorstufe einer allgemeinen Aufsplittung der Gesellschaft in hierarchische, gegeneinander konkurrierende Gruppen.

SAGA -